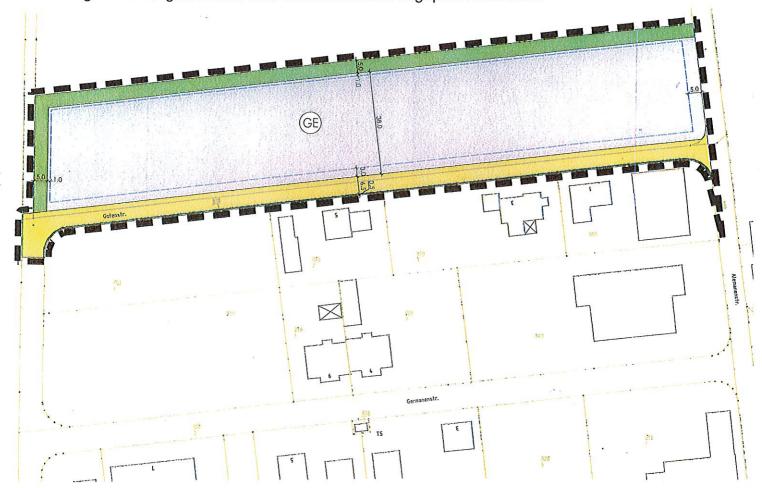


Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nördlich der Gotenstraße"

Mit Beschluss vom 22.07.2019, bekanntgemacht am 17.09.2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettringen beschlossen, für den Bereich nördlich der Gotenstraße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Grundstücke mit der Fl. Nr. 804/1 und 810/1 (Gotenstraße) der Gemarkung Ettringen haben eine Größe von ca. 1,25 ha und befinden sich auf der Nordseite der aktuell vorhandenen Gotenstraße.

Der genaue Umgriff ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2019 hat ebenso wie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 26.09.2019 bis 29.10.2019 stattgefunden.

In seiner Sitzung vom 02.12.2019 hat der Gemeinderat die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken behandelt und den Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nördlich der Gotenstraße" gebilligt.



Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem entsprechenden Bebauungsplanentwurf die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Vollzug dieser Beschlussfassung liegt der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nördlich der Gotenstraße" samt Begründung und Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.12.2019 sowie der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

06. Juli 2020 bis zum 07. August 2020

im Rathaus der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1, 86833 Ettringen (Zimmer Nr. 4), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere darf der Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden, Wartezeiten sind daher möglich.

Die Planunterlagen können außerdem online auf der Homepage der Gemeinde Ettringen www.ettringen.de, Rubrik "Aktuelles, Öffentliche Bekanntmachung" eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Im Rahmen der Auslegung wird der Bebauungsplanentwurf samt Grünordnungsplan mit Textteil, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 02.12.2019, ausgelegt.

Weiter werden folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen mit ausgelegt:

- Umweltbericht Ing.-Büro Tremel, Augsburg i. d. F. vom 02.12.2019,
- Stellungnahme des Landratsamtes Unterallgäu Sg. Immissionsschutz vom 16.10.2019
- Stellungnahme des Landratsamtes Unterallgäu Sg. Naturschutz vom 30.09.2019
- Abwägungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB



Technische Normen (z. B. Geruchsimmissionsrichtlinie), DIN-Normen (DIN 4109) sowie sonstige Richtlinien, auf die in den Festsetzungen des Bebauungsplans Bezug genommen wird, können im Rahmen der Auslegung bei der Gemeinde vor Ort mit eingesehen werden.

Ettringen, 23.06.2020

Robert Sturm

1. Bürgermeister

angeheftet am 24.06.2020

abgenommen am 10.08.2020